Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1822

6.3.1822 (Nr. 65)

Visual Library

Karlsruher Zeitung.

Nr. 65. Mitwoch, den 6. März 1822.

Baiern. (Ständeverhandlungen. — Frankreich. (Pairs- und Deputirtenkammer.) — Oestreich. (Konvention wegen militärischer Besetzung des Königreichs beider Sizilien.) — Rußland. — Türkei.

Baiern.

In der Sitzung der Kammer der Abgeordneten am 2. März, welche um 9 Uhr Morgens begann und um 6 Uhr Abends endigte, wurde die Frage über den Austritt oder die Einberufung des Hofraths und Bürgermeisters Behr verhandelt, und von der Kammer bei 108 Stimmenden mit einer Mehrheit gegen 25 der Austritt des Hofraths Behr, und sodann mit einer Mehrheit gegen 11 die Einberufung seines Ersazmanns (Professors Geier) entschieden.

Frankreich.

Paris, den 2. März. Die Kammer der Pairs hat gestern die allgemeine Erörterung des die Preßvergehen betreffenden Gesezentwurfs für geschlossen erklärt, u. wird sich heute mit Berathung der einzelnen Artikel desselben beschäftigen. — Die gestrige Sitzung der Kammer der Deputirten war stürmischer, als in den lezten Zeiten eine gewesen ist. Der Hauptgegenstand, womit man sich beschäftigt, war die Fortsetzung der Erörterung des Gesezentwurfs zur definitiven Regulirung des Staatsrechnungswesens von 1820. Dieser Gesezentwurf besteht eigentlich aus 5 Entwürfen, wovon nun 3 angenommen sind.

Zwölf Personen, sagt das heutige Journal de Paris, sind bei dem vorgestrigen Auflaufe in der Gegend der Kirche aux Petits-Peres arretirt worden. Die Deputirten de Corcelles und Demarçay, welche gerade in einer der Straßen sich befanden, wo die Zusammenrottungen statt hatten, waren auch arretirt, und auf den Posten der Mairie gebracht worden, wo sie aber, nach einem in ihrer Gegenwart abgehalten Protokoll, wieder freigelassen wurden. (Eben wegen dieser Arretirung kam es in der gestrigen Sitzung der Deputirtenkammer zu so stürmischen Debatten.) Gestern blieb es ziemlich ruhig in der Gegend der Kirche aux Petits-Peres Auf dem Siegesplatz befanden sich viele Truppen aufgestellt. In der Kirche St. Eustache haben einige Personen, denen man noch nicht hat auf die Spur kommen können, mit Hülfe der Dunkelheit, mephitische Substanzen verbreitet, deren Dünste es nicht möglich machten, in der Kirche zu bleiben. Einige Zusammenrottungen haben in der Gegend der Kirche Bonne-Nouvelle statt gehabt. Man hat schreien gehört: Weg, nieder mit den Missionarien! Auch in der neuen Straße des Petits-Champs sah man viele Menschen versammelt; aber es scheinen nur Neugierige gewesen zu seyn. Die Galerien des Palais-royal wurden wie gewöhnlich besucht; aber beinahe alle Kaufläden in genannter Straße waren geschlossen.

Im heutigen Moniteur liest man: Die Bande von Empörern, welche eine Ueberrumpelung des Schlosses von Saumur beabsichtigte, ist gänzlich zerstreut. Diese Bande, die, bei ihrem Aufbruche von Thouars, nur 50 Mann stark war, hatte nach und nach Zuwachs erhalten, und bestand einen Augenblik lang aus ohngefähr 150 Mann; 30 davon waren beritten; es waren Unteroffiziere und Offiziere. Der übrige Theil bestand aus Leuten, welche man auf dem Lande zum Aufstande verleitet hatte. Gen. Berton ist am 26. in der Richtung von Thuars, als Bauer verkleidet, gesehen worden. Die Truppen, welche sich, auf die erste Nachricht von dieser Empörung, aus den benachbarten Städten in Marsch gesezt hatten, sind in ihre Garnisonen zurükgekehrt. Ein Journal hat gemeldet, daß das 4. Infanterieregiment der königl. Garde schnell Versailles verlassen hätte, und daß man es mit der Post nach Saumur transportire. Die Angabe dieses Journals ist falsch; die Regierung würde eine solche Thatsache zur öffentlichen Kenntniß gebracht haben, wie alle übrigen, wenn sie wahr gewesen wäre. Die Gensdarmes von der Brigade von Thouars waren von dem Gen. Berton zu Gefangenen gemacht worden; sie sind in dem Augenblik wieder freigelassen worden, als die Aufrührer ihren Rükzug begannen. Die Einwohner des Kanton Thenzay waren am 24. gleichfalls aufrührisch geworden; sie hatten einen neuen Friedensrichter und einen neuen Maire gewählt. Ein Offizier, Namens Moreau, stand an der Spitze dieser Bewegung, die übrigens nur einige Stunden lang gedau-

ert hat. Alles ist zur Ordnung zurükgekehrt. Am nämlichen Tage haben ein Notar, sein Schreiber und der Sohn eines Huissier ohngefähr 15 Einwohner des Dorfes Vernoile im Arrondissement von Beauge' verleitet, die Waffen zu ergreifen. Der Prokurator des Königs hat sich am 27. dahin begeben, um die Anstifter dieser Empörung aufzusuchen und sie arretiren zu lassen. Der Unterpräfekt, der Prokurator des Königs und der Gensdarmerielieut. de Bressuire haben sich gleich am 23. nach Thouars begeben, wo einige Personen arretirt worden sind. Thouars gehört unter den Gerichtssprengel des königl. Gerichtshofs von Poitiers. Dieser Gerichtshof scheint am 28. einen Beschluß in Beziehung auf den einzuleitenden Prozeß gefaßt zu haben. Der Kommissarius des Gerichtshofes und der Gen. Prokurator wollten am nämlichen Tage sich nach Thouars begeben. Man versichert, daß der Kommandant des Schlosses von Thouars viel kaltes Blut und Entschlossenheit gezeigt habe. Lob verdient auch die Gensdarmeriebrigade von Montreuil.

Die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds standen gestern hier zu 90¼, und die Bankaktien zu 1585 Fr.

Oestreich.

Wien, den 27. Febr. Man will wissen, daß schon vor einigen Tagen die Antwort des Petersburger Hofs auf die bekannte Note des Reis-Effendi vom 2. Dez. (sh. Nr. 63) eingetroffen sey; allein es verlautet nichts über deren Inhalt im Publikum.

Die neulich (Nr. 61) erwähnte Konvention lautet wörtlich also: „Im Namen der allerheiligsten und untheilbaren Dreieinigkeit. Nachdem in Folge der zu Laibach am 2. Febr. 1821 gefaßten Beschlüsse der Unterhalt der östreichischen Armee, welche im Namen und unter der Gesammtverpflichtung der drei Höfe von Oestreich, Rußland und Preussen zur Verfügung ihres Bundesgenossen, Sr. Maj. des Königs beider Sizilien, gestellt worden ist, von der Zeit des Uebergangs derselben über den Po angefangen, während der auf drei Jahre festgesezten Dauer der Besetzung des Königreichs beider Sizilien, diesem leztern obliegt, und nachdem alles, was auf diese zeitweilige Gewährleistung Bezug hat, mit Anwendung der Grundsätze und Formen, welche bei der für Frankreich in dem Zeitraume von 1815 bis 1819 statt gefundenen militärischen Besetzung beobachtet worden sind, durch eine Uebereinkunft zwischen Sr. k. k. apostol. Majestät und Sr. königl. sizilianischen Majestät, unter Theilnahme der Höfe von Rußland und Preussen, festgesezt werden soll, so haben Ihre gedachten Majestäten, in der Absicht, diesen Gegenstand zu berichtigen, zur Erörterung, Festsetzung und Unterzeichnung der diesfälligen Vertragspunkte Bevollmächtigte ernannt... (hier folgen die Namen der am Schlusse der Konvention unterzeichneten Bevollmächtigten), welche nach Auswechslung ihrer in guter und gültiger Form befundenen Vollmachten, über folgende Artikel übereingekommen sind: Art. 1. Da die politische Lage des Königreichs beider Sizilien noch nicht gestattet, den Stand des Besatzungsheeres so weit zu vermindern, als dieses wird geschehen können, so bald die Herstellung der Staatsverwaltung in allen ihren Theilen erfolgt seyn, und die eigene Kriegsmacht Sr. sizilian. Maj. auf den durch das königl. Dekret vom 1. Jul. 1821 bestimmten Stand gebracht seyn wird, so kann die Reduzirung des Besatzungsheeres nur nach und nach bewirkt werden; welches nach folgenden Zeitbestimmungen geschehen soll: Art. 2. Da sich voraussetzen läßt, daß gegen Ende des Monats November die Staatsverwaltung, in Gemäßheit des mit Dekret Sr. königl. sizilianischen Maj. vom 26. Mai 1821 promulgirten organischen Gesetzes, eingerichtet seyn wird, so soll das Besatzungsheer in diesem Zeitpunkte, des 30. Novembers, für die Provinzen diesseits der Meerenge auf 42,000 Mann vermindert werden, und zwar auf 35,000 Mann Infanterie und 7000 Mann Kavallerie. Art. 3. Da Se. sizilianische Majestät in der am 22. Mai 1821 über die Besetzung Siziliens abgeschlossenen Konvention sich anheischig gemacht haben, die dort befindlichen östreichischen Truppen durch neapolitanische ablösen zu lassen, sobald die neue Bildung der leztern weit genug fortgeschritten seyn wird, um solches zu gestatten, so soll alsdann das östreichische Armeekorps Sizilien verlassen, um in die Staaten Sr. k. k. Maj. zurükzukehren. Art. 4. Die Räumung Siziliens wird nach und nach und in dem Verhältniß erfolgen, als Se. königl. sizilianische Majestät neu gebildete Truppen dahin absenden werden, und die gänzliche Räumung soll statt finden, sobald die Zahl der zum Ersaz der östreichischen bestimmten neapolitanischen Truppen auf 5 oder 6000 Mann gebracht seyn wird. Drei Monate nach dem Abzuge der lezten Truppen Sr. k. k. apostol. Maj. aus Sizilien soll das im Königreiche Neapel stehende östreichische Armeekorps von 42,000 Mann auf 30,000 vermindert werden, wobei die Reduktion der verschiedenen Waffengattungen nach dem Verhältniß ihrer Stärke erfolgen wird. Art. 5. So bald die neapolitanische Kriegsmacht, mit Inbegriff der drei fremden Regimenter, die einen Theil derselben ausmachen sollen, auf den im königl. Dekret vom 1. Jul. 1821 bestimmten Fuß gebracht seyn wird, soll das Besatzungsheer auf 25,000 Mann, als auf das Minimum seines Standes während der drei Jahre, durch welche die Besetzung zu dauern hat, vermindert werden. Art. 6. Die neapolitanische Regierung wird monatlich, und zwar am ersten Tage eines jeden Monats, an die k. k. Feldoperationskasse den hier unten bestimmten Betrag für Sold und Unterhalt der Armee abführen lassen. Für den Stand von 42,000 Mann monatlich die Summe von 576,000 fl. Konventionsgeld in baarem Gelde, den Gulden zu 60 Grani gerechnet. Dieselbe wird täglich 42,000 Mundportionen und 11,500 Fouragerationen, als Maximum des täglichen Lieferungsquantums, welches gefordert werden kann, abliefern, da sich übrigens die Anzahl der täglichen Rationen nach dem wirklichen Stande der

Truppen zu richten hat. Art. 7. Bis zu dem Zeitpunkte, wo das Besatzungsherr auf den Stand von 42,000 Mann wird vermindert worden seyn, hat die neapolitanische Regierung in derselben Weise und in demselben Verhältnisse den zu entsprechenden Mehrbetrag an Geldzahlungen und Lieferung von Lebensmitteln zu leisten. Art. 8. Eben so sollen sich nach Masgabe der allmähligen Verminderung des Besatzungsheeres die von der neapolitanischen Regierung an die k. k. Armeekasse abzuführenden Summen, so wie die übrigen Lieferungen in dem Verhältnisse der Truppenreduktion, vermindern. Art. 9. Die Mundportionen und Fouragerationen sollen aus jenen Artikeln bestehen, welche in dem unter heutigem Datum festgesezten und unterzeichneten Tarif bezeichnet sind. Die in diesem Tarif enthaltenen Bestimmungen sollen zur Sicherstellung des Dienstes in allen Punkten genau beobachtet werden. Art. 10. Die Kosten der Kasernirung, der Militärquartiere, der Spitäler, so wie alle andere Gegenstände und Gebühren, welche durch den Tarif regulirt und festgesezt sind, fallen der neapolitanischen Regierung zur Last. Art. 11. Da die Verpflegung des Besatzungsheeres dem Königreiche bei der Sizilien von der Zeit ihres Uebergangs über den Po an obliegt, so soll die Rükzahlung der Vorschüsse, welche der kaiserl. östreichische Hof seit dem 1. Febr. geleistet hat, von der neapolitanischen Regierung innerhalb sechs Monaten, vom Monat August angefangen, geleistet werden (B. f.)

Gestern standen hier die Metalliques zu $75\frac{7}{16}$, und die Bankaktien zu $672\frac{1}{16}$.

Rußland.

Sämmtliche russ. Landeskinder, welche auf auswärtigen Universitäten die Wundarzneikunde studiren, und ihre akademische Laufbahn so weit beendigt haben, daß sie kommende Ostern von der Universität, auf welcher sie sich gegenwärtig befinden, abgegangen seyn würden, sind aufgefordert worden, sofort nach Rußland zurükzukehren.

Im Königreich Polen werden für das Jahr 1822 zur Kompletirung der polnischen Armee 3000 Rekruten ausgehoben.

Am 18. Febr. ist zu Warschau der Senateur Woiwode Graf von Malachowski gestorben.

Türkei.

Das Journal de Francfort vom 4. März theilt folgenden Auszug eines Schreibens aus Leopol (Lemberg) vom 20. Febr. mit: „Der Fürst Michael Suzzo hat Kischeneff verlassen, und seinen Weg nach Radziwiloff, an der galliz. Gränze, genommen. Unterwegs hat ihn der Unfall getroffen, mit dem Wagen umgeworfen, u. dadurch am Arm beschädigt zu werden. Nachdem er sich einige Tage zu Radziwiloff aufgehalten hatte, ist er mit Familie und Gefolge über die östreichische Gränze gereiset. Die Verweisung der griechischen Flüchtlinge nach dem Innern von Rußland ist die Folge der Entdeckung von geheimen Umtrieben, welche die Hetäristensekte sich erlaubt hatte. Durch Nachrichten aus Odessa erfahren wir, daß das dort von den Flüchtlingen aus Konstantinopel unter dem scheinbaren Vorwande, vermittelst Kollekten ihren mittellosen Landsleuten zu Hülfe zu kommen, errichtete Komite' geschlossen worden ist, und daß von der Regierung ernannte Personen nun beauftragt sind, die eingehenden Unterstützungsgelder auszutheilen. Die vollkommenste Ruhe herrscht auf der russischen, östreichischen und türkischen Gränze. Alles, was man in deutschen Blättern von angeblichen Truppenbewegungen lieset, ist Erdichtung. Die ottomannischen Fürstenthümer an der Donau sind beinahe ganz von Truppen entblößt. Sämmtliche Janitscharen sind über die Donau zurükgegangen, und der kleine ottomannische Truppenrest, welcher die Garde Salih-Pascha's zu Jassy bildet, besteht bloß aus Milizen von dem rechten Ufer der Donau. Das Land leidet sehr dadurch, daß es keine regelmäsige Verwaltng hat. Der größere Theil der Bojaren von der ersten Klasse befindet sich noch ausserhalb des Landes, wodurch es dann geschieht, daß die Verwaltung in die Hände von Leuten fällt, welche durch alle mögliche Mittel die Umstände benutzen, um, auf Unkosten eines schon durch alle Geiseln des Bürgerkriegs und der Anarchie zu Grunde gerichteten Landes, sich zu bereichern. Die ganze Bevölkerung seufzet nach der Rükkehr zur Ordnung.

Im Korrespondenten von und für Deutschland vom 3. März wird von der Donau unterm 25. Febr. geschrieben: Durch die neuesten Nachrichten aus der Levante erfahren wir, daß die Regierungen von Hydra und den andern verbündeten Inseln seit einiger Zeit die nothwendigen Vorkehrungen getroffen haben, um die Türken auf das nachdrüklichste zu empfangen, wenn sie, wie in Konstantinopel laut verkündet wurde, eine Landung auf diesen Inseln bewerkstelligen sollten, wobei Hydra besonders bedroht wäre, wo sie die griechische Marine, die daselbst ihren Mittelpunkt hat, zerstören wollen. Die neueste Nachricht ist, daß die hydriotischen bewafneten Schiffe, die am Eingange der Dardanellen postirt waren, sich von dort entfernt haben, sobald sie die sichere Kunde erhielten, daß die türkische Flotte die Dardanellen zu verlassen im Begriff stände, um in den Archipelagus zu segeln. Die hydriotischen Schiffe können es mit keiner bedeutenden Flotte aufnehmen. Sie wollen demnach zu ihrer vormaligen Taktik wieder ihre Zuflucht nehmen, jedes allgemeine Gefecht vermeiden, allein eine solche Stellung nehmen, damit sie die Inseln decken, und zugleich im Stande sind, einzelne größere Kriegsschiffe, die von der Flotte getrennt segeln, anzugreifen, und alle günstige Umstände zu benutzen. Wichtige Ereignisse dürften jezt in jenen Gegenden bevorstehen.

Auszug aus den Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

5. März	Barometer	Thermometer	Hygrometer	Wind
Morgens 7	28 Zoll 1,7 Linien	2,6 Grad über 0	53 Grad	Südwest
Mittags 1¾	28 Zoll 1,8 Linien	13,0 Grad über 0	42 Grad	Südwest
Nachts 10	28 Zoll 1,5 Linien	6,5 Grad über 0	45 Grad	Südwest

Einzelne leichte Wolken; es wird vollkommen heiter.

NB. S. 284, Z. 4 v. o., muß es, statt 2,6 Linien, heissen: 1,6 Linien.

Theater-Anzeigen.

Donnerstag, den 7. März: Pizarro, Trauerspiel in 5 Akten, vom Freiherrn von Auffenberg.

Sonntag, den 10. März (mit aufgehobenem Abonnement): Die Zauberflöte, große Oper in 3 Akten; Musik von Mozart.

Anzeige.

Bei Johann Velten, Kunsthändler, an dem Mühlburger Thor Nr. 233 in Karlsruhe, sind angekommen:

die Madonna des Vinzenzio von Garavaglia 15 fl.
Karte der ganzen Türkei, von Piquet 5 fl.
Karte des Krieges in den Alpen, von Jomini 14 fl.
Campagne en Catalogne en 1808 et 1809, mit 14 Karten von Gouvion St. Cyr 14 fl.
les Divisions militaires de la France, das Blatt 2 fl. 15 kr.
Reisekarte der Schweiz, aufgezogen 2 fl. 45 kr.
der Freischüz, im Klavierauszug 11 fl.

nebst vielen in dieses Fach schlagenden Gegenständen. — Das musikalische Abonnement hat seinen Anfang genommen, und wird denen, welche sich zu abonniren gedenken, in Erinnerung gebracht. Der erste Katalog, in beinahe 1600 Werken bestehend, beweist, daß jeder Musikfreund befriedigt werden kann.

Briefe und Gelder erbittet man franco.

Sinsheim. [Pacht-Antrag.] Auf erhaltene hohe Kreisdirektorialentschließung vom 22. v. M., Nr. 3300, wird man

Mitwoch, den 13. d., Vormittags 10 Uhr,

auf dem Rathhause zu Waibstatt das dortige Großherzogliche Wittumgut, bestehend in 56 Morgen Aecker und 4 Morgen Wiesen, auf einen 9jährigen Zeitbestand öffentlich verleihen; wozu die Liebhaber hiermit eingeladen werden.

Sinsheim, den 1. März 1822.

Großherzogliche Domainenverwaltung.
Goebel.

Heidelberg. [Haus-Verkauf.] Ludwig Leimer, Gastwirth zum Baierischen Hof dahier, läßt bis den 20. März d. J., Nachmittags 2 Uhr, in seinem Hause selbst, sein vor dem Mannheimer Thore gelegenes zweistöckiges Gastwirthshaus, zum Baierischen Hof, als Eigenthum freiwillig versteigern. Dieses Gasthaus liegt an den nach Karlsruhe und Mannheim gehenden Hauptstraßen. Es besteht ausser 17 Zimmern, welche alle zur Wirthschaft gut eingerichtet sind, noch in einem schönen Saal und Speicher; ferner einem geräumigen gewölbten Keller, dann Stallung für 30 Stük Pferde und für 30 Stük Rindvieh; sodann aus einer schönen großen und geräumigen Scheuer, wobei sich ein großer Gyps-Barren befindet; ingleichem 8 große schöne steinerne Schweinställe, ein großer Holzschoppen, und ein großes guteingerichtetes Brennhaus mit 2 Kesseln und 5 Ansez-Bütten nebst einem schönen Pumpbrunnen; dann ein schöner Garten, von welchem ein Theil zum Pflanzgarten und der andere Theil als Wingert angelegt ist. Dieses Haus hat die Wirthschafts-, Brau- und Brenngerechtigkeit. Wenn sich ein Liebhaber unter dieser Zeit dazu findet, wird es aus freier Hand verkauft. Es können 6000 fl. als erste Hypothek auf das Haus stehen bleiben.

Baden. [Haus-Verkauf.] In hiesiger Stadt ist aus freier Hand ein geräumiges zweistöckiges Haus zu verkaufen. Es liegt in der Mitte der Stadt, eignet sich zu einem Gewerbe, hat Garten Stallung, und mehrere Zimmer sind zum Vermiethen an Kurgäste eingerichtet. Das Nähere erfährt man auf der hiesigen Posterpedition.

Karlsruhe. [Bücher zu verkaufen.] In der neuen Herrengasse, Nr. 21, im zweiten Stok, sind mehrere gebundene theologische und medizinische Bücher in Kommission um billigen Preis zu verkaufen.

Kaltstadt. [Wein-Versteigerung.] Montag, den 18. März, werden in Kaltstadt, bei Türkheim, in Rheinbaiern, in dem Hause Nr. 35

31 Ohm Karbacher und Bisserrheimer,
31 — Kaltstadter,
56 — Herxheimer und
95 — Ungsteiner,

zusammen 35 1/2 Fuder 1819er Wein, aus den besten Lagen und gut gehalten, von dem Eigenthümer freiwillig öffentlich versteigert, wozu Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß keine Ratifikation vorbehalten wird, und die Abfüllung bis Ostern Zeit hat.

Kandel. [Mühlen-Verkauf.] Eine zu Silz zwischen Annweiler und Klingenmünster, gelegene Mühle, bestehend in Mahl- und Oehlmühle, Behausung, Schopf, Scheuer, Stallungen, Garten, ohngefähr 6 Morgen gut Feld, bei der Mühle, 15 Morgen anderes Feld ohnweit der Mühle, und ohngefähr 8 Morgen Wiesen, sammt laufendem Geschirr, ist aus freier Hand zu verkaufen. Die Liebhaber können bei Notar Weigel in Kandel Plan und Bedingungen einsehen.

Sollten sich keine Liebhaber dazu finden, so wird solche nächstkommenden 15. April, Morgens 10 Uhr, in Silz öffentlich auf mehrere Jahrstermine eigenthümlich versteigert.

Kandel, den 1. März 1822.

Redakteur: C. A. Lamey; Verleger und Drucker: P. Macklot.